Bezug nehmend auf die Information des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2001, erläutert die Verwaltung dem Stadtrat den derzeitigen Verfahrensstand.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat erteilt seine Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 200.000 DM (150.000 DM aus GFG-Mitteln, Spenden etc.), um die Schadensfälle infolge der Unwetterschäden vom 03.05.2001 antragsgemäß abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Antrag der UWG-Fraktion betr. einer Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Gemeinden vom 22.05.2001

- 0070/01-20 -

Stv. Bernhardt erläutert den Antrag der UWG-Fraktion, auf eine Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Gemeinden hinzuwirken und durch einen entsprechenden Appell an die zuständigen Gremien für eine gerechtere finanzielle Lastenverteilung zu sorgen.

Beigeordneter Krismann weist darauf hin, dass sich die Stadt Bergneustadt durch ihren Fachverband, den Städte- und Gemeindebund, ausreichend vertreten fühlt und darüber hinaus nach dem derzeitigen Informationsstand keine gravierenden Veränderungen für die Städte und Gemeinden zu erwarten seien.

Nach einer kurzen Erörterung nimmt der Stadtrat den Antrag zur Kenntnis.